



## PROZESS- FINANZIERUNG

# KURZINFORMATION ZUR PROZESSFINANZIERUNG KLAGEN OHNE RISIKO

- +49 (0)221 8277- 3000
- [anfrage@roland-prozessfinanz.de](mailto:anfrage@roland-prozessfinanz.de)
- [www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)
- [www.der-prozesskostenrechner.de](http://www.der-prozesskostenrechner.de)

### Kurzinformation

Immer wieder droht die Durchsetzung von berechtigten Rechtsansprüchen am Geld zu scheitern. Das muss nicht sein. Denn eine Prozessfinanzierung von ROLAND kann jedermann – ob Privatperson oder Unternehmen – in Anspruch nehmen und dadurch sein gutes Recht geltend machen.

Unabhängig vom Prozessausgang ermöglicht ROLAND ProzessFinanz Ihrem Mandanten und Ihnen den Prozess durch die Übernahme sämtlicher Kosten, von der Klageschrift bis zur Vollstreckung, und das auch dann, wenn die Rechtsschutzversicherung nicht greift, keine besteht oder Prozesskostenhilfe nicht bewilligt wird.

### Finanzierungsbereiche

ROLAND ProzessFinanz finanziert die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen sowie Mediationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz; darüber hinaus auch nationale und internationale Schiedsverfahren. Das Stadium des Verfahrens ist dabei nicht entscheidend, die folgenden Voraussetzungen sollten jedoch erfüllt sein:

### Finanzierungsvoraussetzungen

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro. Hinweis: Besitzt Ihr Mandant eine ROLAND Rechtsschutz-Versicherung, prüfen wir bereits ab einem Streitwert von 5.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent genug, um den Anspruch bedienen zu können.
- Sie als mandatiertes Anwalt haben den Fall geprüft und stellen eine überwiegende Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

### Die Finanzierungsanfrage umfasst

- eine rechtsanwaltliche Aufarbeitung (Klageentwurf oder Kurzgutachten samt Anlagen),
- voraussichtliche Argumente der Gegenseite,
- ggfs. die vorgerichtliche Korrespondenz zwischen den Parteien,
- ggfs. bereits eingeholte Sachverständigengutachten,
- Schriftverkehr und Entscheidungen aus einem etwaigen Prozesskostenhilfverfahren,
- Angaben zur Bonität der Gegenseite, falls bekannt.

**FALLBEISPIELE FINDEN SIE UNTER**

[www.roland-prozessfinanz.de/rechtsgebiete](http://www.roland-prozessfinanz.de/rechtsgebiete)



## PROZESS- FINANZIERUNG

Das Team der ProzessFinanz besteht aus Rechtsanwälten mit langjährigen Anwalts- und Finanzierungserfahrungen und gewährleistet so eine professionelle und schnelle Bearbeitung Ihrer Anfragen sowie eine kompetente Begleitung der Anspruchsdurchsetzung.

Für Ihre Finanzierungsanfragen und Fragen zur Prozessfinanzierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## DAS SIND IHRE VORTEILE

### FÜR SIE ALS ANWALT

Wir verstehen unter Prozessfinanzierung mehr als die reine Kostenübernahme und bieten Ihnen eine aktive Begleitung Ihres Falls:

- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zu Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir finanzieren sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Gutachten, die Sie im Rahmen des Gerichtsverfahrens einfließen lassen können.
- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

### FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich und im Interesse Ihres Mandanten.
- Wir sorgen für Gleichheit zwischen den Gegnern.



### WIR FINANZIEREN AUCH IM:

Arzthaftungsrecht  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Erbrecht  
Kartell- und Wettbewerbsrecht  
Versicherungsrecht  
Zivil- und Wirtschaftsrecht